



Leistungskatalog

Audits und Zertifizierungen für AHV, Verarbeitungsunternehmen, Importeure,
Futtermittelhersteller und Handelsunternehmen

§ 1 Regelleistungen (Audit und Zertifizierung nach VO (EG) Nr. 834/2007)

Der Stundensatz für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens nach VO (EG) Nr. 834/2007 beträgt

46,00 €

Auditzeiten werden mit 11,50 €/15 Minuten berechnet. Reise- und Fahrtzeiten für Regel-Audits werden nicht berechnet.

Die Regelleistungen beinhalten die Vor- und Nachbereitung der Audits, die Durchführung der Audits vor Ort, die Zertifizierungsentscheidung, das behördliche Meldeverfahren und die Weiterleitung von Unterlagen an Anbauverbände.

§ 2 Zusatzleistungen

(z.B. Prüfung von Rezepturen und Prüfung von Etiketten).

Die Berechnung erfolgt mit 11,50 €/15 Minuten.

§ 3 Allgemeine Bedingungen

Fahrtkosten, Telefon- und Portopauschale

Fahrtkosten werden mit 0,45 €/gefahrter Kilometer oder Reisekosten Deutsche Bundesbahn 2. Klasse, ÖPNV, Taxi und Übernachtungskosten zusätzlich berechnet. Jährlich wird pro Standort zudem eine Post- und Telekommunikationspauschale mit 12,50 € in Rechnung gestellt.

Einzugsermächtigung

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt eine jährliche Gutschrift von 10,00 € auf den Rechnungsbetrag. Im Falle eines nicht erfolgreichen Einzuges wird eine Bearbeitungsgebühr von 13,50 € in Rechnung gestellt.

Stichprobenaudits und –analysen

Stichprobenaudits werden nur bei festgestellten Abweichungen nach Aufwand (46,00 €/Arbeitsstunde + Fahrtkosten) berechnet. Nach dem Zufallsprinzip durchgeführte Probenahmen und Laboranalysen werden nur bei festgestellten Abweichungen und bei Veranlassung durch die zuständigen Behörden nach Aufwand (46,00 €/Arbeitsstunde, Fahrtkosten + Laborkosten) berechnet.

Kurzfristige Terminabsagen, Kündigungen, Mehraufwand bei Unterlagen- auswertungen und bei Abweichungen von den Vorgaben der VO (EG) Nr. 834/2007, von deren Durchführungsbestimmungen und von Richtlinien der Anbauverbände

Kurzfristige Absagen von Auditterminen (weniger als drei Tage vor dem Audittermin) werden mit einer Pauschale von 60,00 € berechnet. Bei Kündigungen, bei denen kein Abschlussaudit durchgeführt wird, wird eine Pauschale von 80,00 € in Rechnung gestellt.

Mehraufwand bei der Bearbeitung und Auswertung von Betriebsunterlagen und bei Abweichungen von den Vorgaben der VO (EG) Nr. 834/2007 und von deren Durchführungsbestimmungen, die eine Nachverfolgung erforderlich machen, sowie weiterer vom Auftraggeber in sonstiger Weise veranlasster Zusatzaufwand (z.B. erforderliche zusätzliche Inspektionsbesuche und Analysen bei Rückstandsfunden, Weisungen der Überwachungsbehörden) werden aufwandsbezogen (46,00 €/Arbeitsstunde + Fahrtkosten) berechnet.

Nach Sanktionskatalog verhängte Nachinspektionen und Zusatzaufwand im Falle der Feststellung schwerwiegender Abweichungen (z.B. Durchführung des Verfahrens nach Art. 30 VO (EG) Nr. 834/2007) werden nach Aufwand (46,00 €/Arbeitsstunde + Fahrtkosten) abgerechnet. Der GfRS in Rechnung gestellte Gebühren (z.B. Laboranalyse, externe Gutachter) werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

Abrechnung in Bayern und Schleswig-Holstein

In Bayern werden die Gebühren nach Maßgabe des Verwaltungskostengesetzes erhoben. Die Beträge werden, soweit zulässig, auf Grundlage der vorstehenden §§ 1 und 2 ermittelt. Die Gebühren für Betriebe in Schleswig-Holstein richten sich nach der Landes-Verordnung über die Verwaltungsgebühren, Tarifstelle 15.7, in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beträge werden, soweit zulässig, auf Grundlage der vorstehenden §§ 1 und 2 ermittelt.

Schlussbestimmungen

Alle angegebenen Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieser Leistungskatalog ersetzt alle vorherigen GfRS-Gebührenordnungen und gilt ab dem 1. Januar 2014.